



Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit RLP
Postfach 3040 | 55020 Mainz

Hintere Bleiche 34 | 55116 Mainz
Postfach 3040 | 55020 Mainz

Telefon +49 (0) 6131 8920-0
Telefax +49 (0) 6131 8920-299

poststelle@datenschutz.rlp.de
www.datenschutz.rlp.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
19.03.2023

Geschäftszeichen
901-0001#2023/0005-0104 LfDI

Durchwahl
220

Datum
27.03.2023

Energiepreispauschale für Studierende, Fachschüler:innen und Berufsfachschüler:innen auf der Grundlage des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes (EPPSG) sowie dazu ergangene Durchführungsverordnung RP

Ihr Antrag auf Informationszugang vom 15. Februar 2023
Mein Schreiben vom 08. März 2023

für Ihre Nachfrage zu den Ausführungen in meinem oben genannten Schreiben bedanke ich mich.

Sie erwähnten, dass „zu diesem Thema von der Behörde des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit etwas Abweichendes mitgeteilt worden sei. Nach Angabe des Bundesbeauftragten (auf der Kurznachrichtenplattform Mastodon (social.bund.de), mittels des Behörden-Accounts (@bfdi@social.bund.de)) seien die Länder für die datenschutzrechtliche Bewertung bei der Plattform einmalzahlung200.de zuständig.“

Sie bitten nun darum, Ihnen etwas zu dieser, aus Ihrer Sicht von der des LfDI RP abweichenden Aussage mitzuteilen.

Zum einen hat eine Durchsicht des Mastodon Account des BfDI keine dementsprechende Fundstelle ergeben, sodass es mir auch nicht möglich ist, den Sachzusammenhang nachzuvollziehen. Zum anderen sehe ich auch keine Abweichung oder Widerspruch zu meinen bisherigen Ausführungen.

Schließlich weise ich Sie auf die Unabhängigkeit einer jeden Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß Art. 52 Abs. 1 und Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) hin.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Nachricht geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.